

Reglement betreffend Ausrichtung eines Kulturpreises

Änderung vom 19. Dezember 2023

Der Gemeinderat Riehen

beschliesst:

I.

Reglement betreffend Ausrichtung eines Kulturpreises vom 10. April 2018 ¹⁾ (Stand 1. Mai 2018) wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (aufgehoben)

¹ Die Jury kann in begründeten Fällen auf die Vergabe eines Kulturpreises verzichten.

² *Aufgehoben.*

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Im Namen des Gemeinderats

Die Präsidentin: Christine Kaufmann

Der Generalsekretär: Patrick Breitenstein

¹⁾ [RiE 494.400](#)